

# Stufenplan in Baden-Württemberg ab 19. April 2021

## Geschlossene / geöffnete Einrichtungen und Aktivitäten – Stand: 24. April 2021

Einige Öffnungen und Schließungen sind abhängig von der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz im Stadt- oder Landkreis.

Die Maßnahmen treten in Kraft, sobald die Inzidenz mehrere Tage infolge konstant ist: Bei sinkenden Zahlen muss die Inzidenz mindestens fünf Tage infolge, bei steigenden Zahlen mindestens drei Tage infolge konstant sein.

Die jeweiligen Stadt- und Landkreise sind zuständig für die Information der Bevölkerung.

Diese Liste gibt nur eine Übersicht über die unterschiedlichen Bereiche. Die meisten Öffnungen sind nur unter Auflagen erlaubt. Bitte informieren Sie sich auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de) über die genauen Regelungen und Auflagen für den einzelnen Bereich.

Soweit in dieser Liste ein negativer Coronatest (nicht älter als 24 Std.) gefordert wird, ist auch die Vorlage einer Impfdokumentation über eine vollständige Impfung oder ein ärztliches Zeugnis über eine mittels PCR-Test bestätigte Infektion (nicht älter als 6 Monate) zulässig.

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
<b>Angeln</b>	Maximal 10 Personen Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen; Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich Aktiven unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Antiquitätenhandel</b>	Geöffnet	Click&Meet sowie Click&Collect	Click&Meet (bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 150 im jeweiligen Stadt- oder Landkreis) sowie Click&Collect (auch über 150).
<b>Apotheken</b>	Geöffnet		
<b>Archive</b>	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung (Click&Meet) und Dokumentation der Kontaktdaten. Click&Collect-Angebote sind ebenfalls zulässig.	
<b>Ateliers</b>	Geöffnet		
<b>Ausflugsschiffsverkehr</b>	Geschlossen		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
<b>Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum</b>	Nicht zulässig		
<b>Änderungsschneidereien</b>	Geöffnet		
<b>Autokinos</b>	Geöffnet		
<b>Autovermietung</b>	Geöffnet		
<b>Autowaschanlagen</b>	Geöffnet		
<b>Babyfachmärkte</b>	Geöffnet		
<b>Bäckereien/Konditoreien</b>	Geöffnet; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Bandproben</b>	Im Rahmen der aktuell geltenden Kontaktbeschränkung möglich.		
<b>Banken/Sparkassen</b>	Geöffnet		
<b>Barbershops</b>	Geöffnet (Medizinische Maskenpflicht) Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Maskenpflicht) Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden	Geöffnet (FFP2-/KN95-/N95-Maskenpflicht) Negativer Coronatest muss vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf (alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)
<b>Bars und Kneipen</b>	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Bau- und Raiffeisenmärkte</b>	Geöffnet		Click&Meet (bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 150 im jeweiligen Stadt- oder Landkreis), tagesaktueller (nicht älter als 24h) negativer Corona-Schnelltest erforderlich. Der Test ist durch eine offizielle Teststation durchzuführen. Ab 150 nur noch Click&Collect und Lieferdienste.
<b>Baumschulen</b>	Geöffnet		
<b>Blasmusik</b>	Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen		Online-Unterricht
<b>Blumenläden</b>	Geöffnet		
<b>Blutspende</b>	Zulässig		
<b>Betonverarbeitung</b>	Zulässig		
<b>Bibliotheken/Büchereien</b>	geöffnet	Click&Meet sowie Dokumentation der Kontaktdaten und Click&Collect	
<b>Bordelle/Prostitutionsgewerbe</b>	Nicht zulässig		
<b>Box- und Kampfsportstudios</b>	Im Freien maximal 10 Personen; in geschlossenen Räumen Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten – nur kontaktarmes Training. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten – nur kontaktarmes Training. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden –	Geschlossen

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
	dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	
<b>Brennstoffhandel</b>	Geöffnet		
<b>Bürofachmärkte</b>	Geöffnet	Click&Meet (bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 150 im jeweiligen Stadt- oder Landkreis) sowie Click&Collect (auch über 150).	Click&Collect
<b>Buchhandlungen</b>	Geöffnet		
<b>Busreisen</b>	Zu touristischen Zwecken nicht zulässig		
<b>Cafés</b>	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Campingplätze</b>	Geschlossen		
<b>Carsharing</b>	Geöffnet		
<b>Clubs und Diskotheken</b>	Geschlossen		
<b>Copyshops</b>	Geöffnet		
<b>Drogerien</b>	Geöffnet		
<b>Eheschließungen</b>	Zulässig unter der Teilnahme von maximal 10 Personen (Standesbeamt*innen und Kinder der Eheschließenden zählen nicht mit).		
<b>Einzelhandel für Produkte des täglichen Bedarfs (wie z.B. Lebensmittel)</b>	geöffnet		
<b>Einzelhandel, sonstiger</b> <i>Die Öffnung von sonstigen Einzelhandelsbetrieben, die nicht der Grundversorgung dienen, hängt von der 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis ab. Einzelhandelsbetriebe mit Mischsortiment können dann unabhängig von der Inzidenz vollständig öffnen, wenn mindestens 60% des Sortiments der Grundversorgung dienen. Bemessungsgrundlage ist der realisierte Umsatz, zum Zeitpunkt vor dem Lockdown, also der Umsatz vor Dezember 2020. Die Beurteilung erfolgt durch</i>	Geöffnet, sofern in dieser Liste nicht anderweitig beschrieben	Click&Meet sowie Click&Collect	Click&Meet (bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 150 im jeweiligen Stadt- oder Landkreis), tagesaktueller (nicht älter als 24h) negativer Corona-Schnelltest erforderlich. Der Test ist durch eine offizielle Teststation durchzuführen. Ab 150 nur noch Click&Collect und Lieferdienste.

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
<p><i>Inaugenscheinnahme der örtlich zuständigen Behörden. Dies gilt auch für jene Einzelhandelsbetriebe, deren Öffnung in der untenstehenden Übersicht beispielhaft nach den drei unterschiedlichen Stufen aufgeschlüsselt ist.</i></p> <p><i>Es ist nicht zulässig Waren ins Sortiment aufzunehmen, die nicht dem gewöhnlichen Sortiment entsprechen, um öffnen zu dürfen.</i></p>			
<b>Eisdielen</b>	Geschlossen; Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Elektrohandel</b>	Geöffnet	Click&Meet sowie Click&Collect	Click&Meet (bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 150 im jeweiligen Stadt- oder Landkreis), tagesaktueller (nicht älter als 24h) negativer Corona-Schnelltest erforderlich. Der Test ist durch eine offizielle Teststation durchzuführen. Ab 150 nur noch Click&Collect und Lieferdienste.
<b>Ergo- und Lerntherapie</b>	Zulässig		
<b>Ersatzteilhandel</b>	Geöffnet	Geöffnet für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge.	
<b>Erste-Hilfe-Kurse</b>	Zulässig, negativer Schnelltest für die Teilnehmenden erforderlich (alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)		
<b>Fahrgemeinschaften (mit medizinischer Maskenpflicht)</b>	Maximal 10 Personen aus nicht mehr als 3 Haushalten	Maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten	Ein Haushalt plus eine weitere Person
<b>Fahrradverleih</b>	Geöffnet, für Gruppen gelten die jeweiligen Kontaktbeschränkungen: Maximal 10 Personen aus nicht mehr als 3 Haushalten.	Geöffnet, für Gruppen gelten die jeweiligen Kontaktbeschränkungen: Maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten.	Geöffnet, für Gruppen gelten die jeweiligen Kontaktbeschränkungen: Ein Haushalt plus eine weitere Person.
<b>Fahr-, Flug- und Bootsschulen</b>	Geöffnet für die praktische Fahrausbildung und -prüfung; Theorieunterricht nur online		
<b>Fährverkehr</b>	Zulässig		
<b>Feinkostläden</b>	Geöffnet, Falls gastronomisches Nebenangebot besteht: Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Fitness- und Sportstudios</b>	Geschlossen. Ausnahme für dienstliche Zwecke, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport.	Geschlossen. Ausnahme für dienstliche Zwecke, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen-	Geschlossen

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
		oder Profisport. Sonst für max. 5 Personen aus zwei Haushalten	
<b>Fortbildungen beruflich</b>	Berufliche Fortbildungen in Präsenz sind nur erlaubt, wenn sie nicht im Rahmen eines Online-Formats stattfinden können. Es gelten die Corona-Hygienebestimmungen am Arbeitsplatz.		
<b>Fotostudios</b>	Geöffnet		
<b>Freizeitparks</b>	Geschlossen		
<b>Friseurbetriebe</b>	Geöffnet (medizinische Maskenpflicht) Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geöffnet (medizinische Maskenpflicht) Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. (alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geöffnet (FFP2-/KN95-/N95-Maskenpflicht) Negativer Coronatest muss vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf (alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)
<b>Galerien</b>	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen
<b>Gartenmärkte und Gartencenter</b>	Geöffnet		
<b>Gärtnereien</b>	Geöffnet		
<b>Geburtsvor und -nachbereitung</b>	Geöffnet		
<b>Gastronomie an Autobahnraststätten</b>	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme; Geöffnet für Berufskraftfahrer*innen		
<b>Gedenkstätten</b>	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen
<b>Getränkemärkte</b>	Geöffnet		
<b>Golfplätze</b>	Maximal 10 Personen Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Gottesdienste, Bestattungen, religiöse Veranstaltungen</b>	zulässig unter <a href="#">Auflagen</a>		Gottesdienste zulässig unter Auflagen; Beerdigungen,

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
			Aussegnungen, Beisetzungen etc. nur mit maximal 30 Personen.
<b>Großhandel</b>	Geöffnet		
<b>Gruppentherapien</b>	Zulässig		
<b>Handwerksbetriebe</b>	Geöffnet		Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen (Ausnahme: Friseurbetriebe und Fußpflege)
<b>Hofläden</b>	Geöffnet		
<b>Hochschulen</b>	Virtuelles Studium, Präsenzveranstaltungen nur in Ausnahmen		
<b>Hörakustiker*innen</b>	Geöffnet		
<b>Hotels/Übernachtungsangebote gegen Entgelt/unentgeltliche Wohnmobilplätze</b>	Geschlossen, Ausnahme für dienstliche Zwecke sowie in besonderen Härtefällen		
<b>Hundeausführen, Hundesport</b>	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten Kontaktarm im Freien, max. 10 Personen. Auf weitläufigen Außenanlagen können mehrere Gruppen (jeweils max. 10 Personen) unabhängig voneinander den Sport ausüben, wenn die einzelnen individualsportlichen Gruppen ausreichend Abstand zueinander halten und es zu keinem Zeitpunkt zu einer Mischung kommt. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Hundeausführung im öffentlichen Raum: max. 5 Personen aus 2 Haushalten  Hundesport in Vereinen: max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien. Auf weitläufigen Außenanlagen können mehrere solcher Gruppen unabhängig voneinander den Sport ausüben, wenn die einzelnen individualsportlichen Gruppen ausreichend Abstand zueinander halten und es zu keinem Zeitpunkt zu einer Mischung der Gruppen kommt. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Hundeausführung im öffentlichen Raum: Mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren Person.  Hundesport in Vereinen und im öffentlichen Raum: Hundesport auf Hundesportplätzen sowie im öffentlichen Raum mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person zulässig. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Hundeschule (gewerblich)</b>	Gewerbliche Hundeschulen gelten – unabhängig von der Gestaltung als Gruppen- oder Einzelunterricht – als Dienstleistungsbetrieb.		
<b>Tiersalons, Tierfriseurbetriebe, Einrichtungen der Tierpflege</b>	Zulässig, sofern Übergabe des Tieres kontaktarm und in einem fest definierten Zeitraum erfolgt.		
<b>Imbisse</b>	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
<b>Jugendherbergen</b>	Geschlossen, Ausnahme für dienstliche Zwecke sowie in besonderen Härtefällen		
<b>Kantinen</b>	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme. Ausnahme möglich für Verzehr in geeigneten Räumlichkeiten auf Betriebsgelände		
<b>Kanuverleihe</b>	Geschlossen		
<b>Kegelbahnen</b>	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. Ausnahmen für den Profi- und Spitzensport.		In geschlossenen Räumen kontaktlose Ausübung allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs
<b>Kfz-Werkstätten</b>	Geöffnet		
<b>Kinos und Autokinos</b>	Kinos geschlossen, Autokino, Autokonzerte mit Voranmeldung und Dokumentation möglich		
<b>Kletter-/Boulderhallen</b>	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten Kontaktarm im Freien: max. 10 Personen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	In geschlossenen Räumen kontaktlose Ausübung allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs
<b>Kletterparks/Hochseilgärten</b>	Geschlossen		
<b>Kosmetikstudios</b>	Geöffnet. Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geöffnet. Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geschlossen
<b>Krabbelgruppen/Pekip-Kurse</b>	Geschlossen		
<b>Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge</b>	Geöffnet		
<b>Landmaschinenwerkstätten</b>	Geöffnet		
<b>Lkw-Waschanlagen</b>	Geöffnet		
<b>Logopädie</b>	Zulässig		
<b>Lottoannahmestellen</b>	Geöffnet	Geöffnet in Geschäften mit überwiegendem Anteil der zulässigen Waren, z.B. Lebensmittelmarkte	

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
<b>Massagesalons</b>	Geöffnet. Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geöffnet. Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geschlossen
<b>Märkte</b>	Geöffnet	Click&Meet sowie Click&Collect	Click&Meet (bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 150 im jeweiligen Stadt- oder Landkreis), tagesaktueller (nicht älter als 24h) negativer Corona-Schnelltest erforderlich. Der Test ist durch eine offizielle Teststation durchzuführen. Ab 150 nur noch Click&Collect und Lieferdienste.  Geöffnet bleiben Wochen- und Großmärkte zur Grundversorgung
<b>Messen</b>	Geschlossen		
<b>Metzgereien</b>	Geöffnet, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Minigolfanlagen</b>	Im Freien mit max. 10 Personen; in geschlossenen Räumen maximal 5 Personen aus 2 Haushalten Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien und in geschlossenen Räumen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts im Freien und in geschlossenen Räumen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Möbelhäuser</b>	Geöffnet	Click&Meet sowie Click&Collect	Click&Meet (bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 150 im jeweiligen Stadt- oder Landkreis), tagesaktueller (nicht älter als 24h) negativer Corona-Schnelltest erforderlich. Der Test ist durch eine offizielle Teststation durchzuführen. Ab 150 nur noch Click&Collect und Lieferdienste.
<b>Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser</b>	Geöffnet	Geöffnet nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Geschlossen



Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
<b>Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen</b>	Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen		Online-Unterricht
<b>Musiktherapie</b>	zulässig		
<b>Musikvereine und Chöre</b>	Geschlossen		
<b>Nachhilfeinstitute</b>	Nachhilfeunterricht in Präsenz für Gruppen von bis zu 5 Schülerinnen und Schülern. Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.		
<b>Nagelstudios</b>	Geöffnet	Geöffnet; bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden	Geschlossen
<b>Optiker*innen</b>	Geöffnet		
<b>Orthopädieschuhbetriebe</b>	Geöffnet		
<b>Osteopathie</b>	Zulässig		
<b>Pendlerverkehr</b>	Zulässig		
<b>Personal Training</b>	im Freien mit max. 10 Personen; in geschlossenen Räumen maximal 5 Personen aus 2 Haushalten Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien und in geschlossenen Räumen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts im Freien und in geschlossenen Räumen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. Fitnessstudios geschlossen.
<b>Physiotherapie</b>	Zulässig		
<b>Pfandhäuser</b>	Geöffnet	Geöffnet zur durch Pfandgegenstände gesicherte Gewährung von Darlehen, Verkauf von Pfandgegenständen entsprechend Click&Meet, Click&Collect	Nur zur durch Pfandgegenstände gesicherte Gewährung von Darlehen, Click&Meet mit negativem Coronatest (bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 150) sowie Click&Collect für den Verkauf von Pfandgegenständen
<b>Poststellen und Paketdienste</b>	Geöffnet		
<b>Psychotherapie</b>	Zulässig		
<b>Prostitutionsgewerbe</b>	Geschlossen		
<b>Reformhäuser</b>	Geöffnet		
<b>Rehasport</b>	Zulässig		
<b>Reinigungen/Waschsalons</b>	Geöffnet		
<b>Reisebüros</b>	Geöffnet		
<b>Reise- und Kundenzentren</b>	Geöffnet		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
<b>Reithallen</b>	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten sowie zu dienstlichen Zwecken und des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten sowie zu dienstlichen Zwecken und des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts zur Ausübung von Individualsport sowie zu dienstlichen Zwecken und des Spitzen- und Profisports. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs. Die Bewegung von Pferden aus Gründen des Tierwohls muss sichergestellt sein (Empfehlung: 200 m <sup>2</sup> pro Person)
<b>Reitplätze im Freien</b>	Max. 10 Personen oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre. Auf weitläufigen Außenanlagen können mehrere solcher Gruppen unabhängig voneinander den Sport ausüben, wenn die einzelnen individualsportlichen Gruppen ausreichend Abstand zueinander halten und es zu keinem Zeitpunkt zu einer Mischung der Gruppen kommt. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Nur alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Kinder bis einschließlich 13 dürfen in Gruppen von maximal fünf Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Anleitungspersonen brauchen einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Restaurants/Gaststätten</b>	Geschlossen, Speisen und Getränke nur zur Mitnahme		
<b>Sanitätshäuser</b>	Geöffnet		
<b>Saunen und Thermen</b>	Geschlossen		
<b>Schlüsseldienste</b>	Geöffnet		
<b>Schießsportanlagen</b>	Im Freien max. 10 Personen. In geschlossenen Räumen max. 5 Personen aus 2 Haushalten sowie zu dienstlichen Zwecken und des Spitzen- und Profisports.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten im Freien oder geschlossenen Räumen sowie zu dienstlichen Zwecken und des Spitzen- und Profisports.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. im Freien und in geschlossenen Räumen sowie zu dienstlichen Zwecken und des Spitzen- und Profisports.

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
	Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Schwimm- und Spaßbäder</b>	Geschlossen. Ausnahmen für dienstliche Zwecke, Schul- und Studienbetrieb sowie den Profi- und Spitzensport		
<b>Sex- und Swingerclubs etc.</b>	Geschlossen		
<b>Seilbahnen</b>	Geschlossen für touristische Zwecke		
<b>Selbsthilfegruppen</b>	In Ausnahmefällen zulässig, sofern zwingend erforderlich und unaufschiebbar		
<b>Shisha-Bars</b>	Geschlossen		
<b>Sonnenstudios/Solarien</b>	geöffnet		geschlossen
<b>Sitzungen kommunaler Gremien</b>	Zulässig		
<b>Spielbanken und -hallen, Casinos</b>	Geschlossen		
<b>Spielplätze</b>	Geöffnet unter Einhaltung der jeweiligen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln.		
<b>Sport (kontaktlos)</b>	Im Freien aus Außensportanlagen: max. 10 Personen oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre.; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre. In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Auf Außensportanlagen Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien und in geschlossenen Räumen: Kontaktlose Individualsportarten alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Kinder bis einschließlich 13 dürfen in Gruppen von maximal fünf Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben. Anleitungspersonen brauchen auf Anforderung durch das Gesundheitsamt negativen Coronatest, Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs
<b>Sprach- und Integrationskurse</b>	Zulässig sofern Online-Formate nicht möglich		Nur Wechselunterricht. Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 165 ist der Präsenzunterricht untersagt.
<b>Supermärkte</b>	Geöffnet		
<b>Tafeln</b>	Geöffnet		

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
<b>Tankstellen</b>	Geöffnet		
<b>Tanz- und Ballettschulen</b>	Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall gestattet. Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.		Nur zulässig alleine oder in Form von kontaktloser Ausübung zu zweit. Tanzpaare, aus einem Haushalt oder in einer Partnerschaft gelten stets als kontaktlos, eine weitere Person (Trainer*in) darf dann nicht anwesend sein.
<b>Tattoo- und Piercing-Studios</b>	Geöffnet. Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	Geöffnet. Bei Dienstleistungen ohne Maske muss ein negativer Coronatest vorgelegt werden (Alternativ Bescheinigung über Impfung oder Genesung)	geschlossen
<b>Taxigewerbe/Fahrdienste</b>	Zulässig		
<b>Theater, Konzert- und Opernhäuser, Musicaltheater</b>	Geschlossen		
<b>Telefonshops</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	Nur Reparatur, Austausch und Störungsbehebung als Dienstleistung; im Übrigen Click&Meet mit negativem Coronatest (bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 150) sowie Click&Collect
<b>Tennishallen</b>	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Nur kontaktlose Sportausübung (kein Doppel) Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Tennisplätze im Freien</b>	Max. 10 Personen. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen.	Max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen.	Nur kontaktlose Sportausübung (kein Doppel) alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Kinder bis einschließlich 13 dürfen in Gruppen von maximal fünf Kindern kontaktlosen Sport im Freien

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
	Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	ausüben. Anleitungspersonen brauchen einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs
<b>Tierbedarf und Futtermittelmärkte</b>	Geöffnet		
<b>Tier-Therapie</b>	Zulässig		
<b>Tonstudios</b>	Geöffnet		
<b>Umzüge</b>	Zulässig – bei privat organisierten Umzügen gelten die jeweiligen Kontaktbeschränkungen. Ausnahmen durch örtliche Behörden möglich. Für Umzugsunternehmen gelten die Corona-Schutzregelungen für Arbeitsplätze		
<b>Versicherungsbüros</b>	Geöffnet		
<b>Volksfeste</b>	Nicht zulässig		
<b>Volkshochschulen</b>	Können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.		
<b>Wahlkampfaktivitäten</b>	Zulässig nach behördlicher Genehmigung		
<b>Wettannahmestellen</b>	Geöffnet	Click&Meet und Click&Collect	geschlossen
<b>Yogaunterricht</b>	im Freien auf Außensportanlagen: max. 10 Personen; Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre. In geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Sport im Freien und geschlossenen Räumen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten. Im Freien Gruppen von max. 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts im Freien und in geschlossenen Räumen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.
<b>Zirkusse</b>	Geschlossen		
<b>Zoologische und botanische Gärten/Tierparks</b>	Geöffnet	Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten	Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten weiter öffnen, wenn angemessene

Einrichtung	Inzidenz unter 50	Inzidenz unter 100	Inzidenz über 100
			Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden. Für Besucher*innen ist ein negativer Coronatest erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.